

A b d r u c k
Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Jugendhilfeausschusses
von Mittwoch, den 28.05.2014,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:40 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Prof. Dr. Gunter Adams
Herr Heinrich Almitter
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Alexandra Frieß
Herr Thomas Gareus
Herr Dr. Florian Herrmann
Herr Willi Hubert
Frau Karin Passow
Herr Edwin Pfeifer
Frau Susanne Wörner
Frau Ingrid Ballmann

Beratende Ausschussmitglieder

Frau Karin Müller
Herr Klaus Schadt
Herr Engelbert Schmid
Herr Dr. Stefan Schüssler
Frau Susanne Seidel
Herr Bernhard Wenzel
Herr Peter Winkler

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Lukas Hartmann
Frau Nina Hecht
Herr Uwe Jander
Frau Verena Rüth

Entschuldigt gefehlt haben:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Pascal Hermann
Herr Ansgar Stich

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Andreas Burghardt
Frau Monika Himself
Herr Dr. Christian Steidl

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Oliver Feil, Abteilung 1
Herr Dr. Erwin Dittmeier, Abt. 2
Herr Peter Winkler, SG 22
Herr Wolfgang Leiblein, SG 221
Frau Judith Appel, SG 222
Herr Stefan Adams, SG 223
Frau Ilona Hörnig, UB 4
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

Ferner hat teilgenommen:

Herr Bernd Haas

Gast

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die Tagesordnungspunkte 9 und 11 abgesetzt sowie ein Tagesordnungspunkt 13 „Beirat zur Jugendsozialarbeit“ aufgenommen.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Information: Aufbau und Aufgaben des Jugendamtes
- 3 Information: Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) 2013
- 4 Beschluss: Besetzung des Präventionsausschusses
- 5 Beschluss: Besetzung der Steuerungsgruppe zu den Familienstützpunkten
- 6 Beschluss: Besetzung des begleitenden Ausschusses zur Jugendhilfeplanung
- 7 Beschluss: Auftrag und Ausstattung der Jugendhilfeplanung
- 8 Beschluss: Sprachvermittlerdienste für soziale Angelegenheiten
- ~~9 Beschluss: Umsetzung der Empfehlungen zur Tagespflege~~
- 10 Beschluss: Umsetzung der Empfehlungen für Vollzeitpflege
- ~~11 Beschluss: Fachkräftegewinnung: Unterhaltszuschuss für Praxissemester~~
- 12 Information: Vereinbarungen zum Bundeskinderschutzgesetz für Vereine
- 13 Beirat zur Jugendsozialarbeit
- 14 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Landrat Scherf begrüßt zur heutigen Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Jugendhilfeausschusses bittet er um eine kurze Vorstellungsrunde.

Nach der Vorstellung der einzelnen Anwesenden leitet er zum Tagesordnungspunkt 2 über.

Tagesordnungspunkt 2:

Information: Aufbau und Aufgaben des Jugendamtes

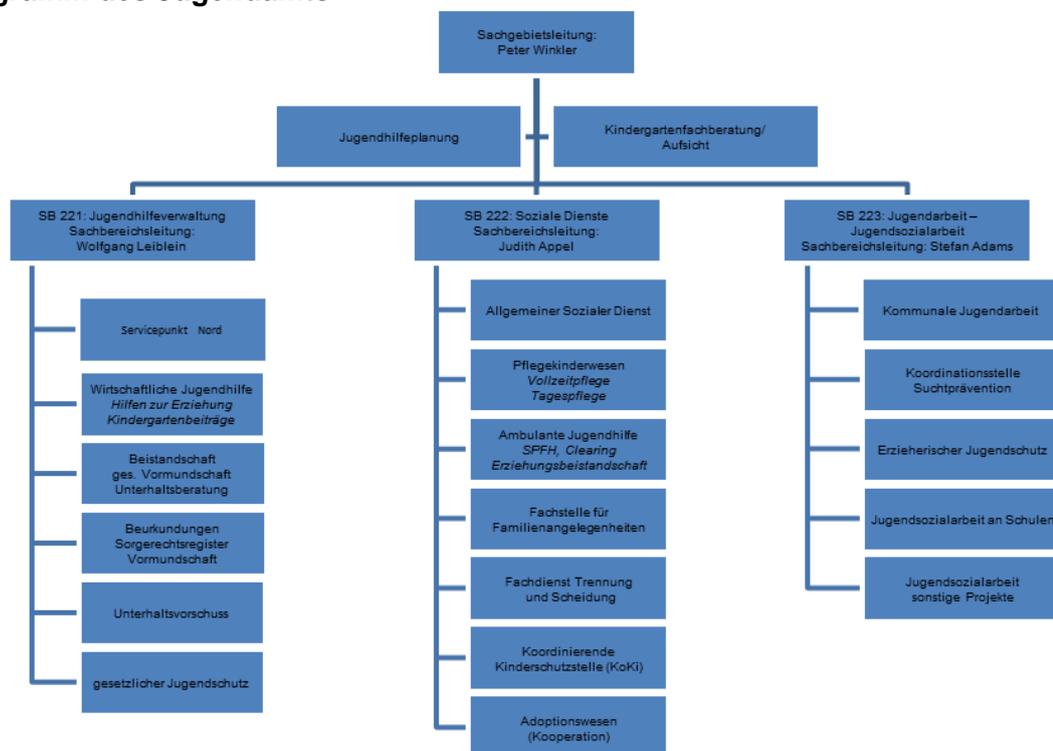
Herr Winkler erläutert umfassend anhand des Organigramms die Organisation und die Aufgaben des Sachgebietes Kinder, Jugend und Familie:

1. § 70 SGB VIII, Organisation des Jugendamts und des Landesjugendamts

(1) Die Aufgaben des Jugendamts werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen.

(2) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe werden vom Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft oder in seinem Auftrag vom Leiter der Verwaltung des Jugendamts im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Vertretungskörperschaft und des Jugendhilfeausschusses geführt.

2. Organigramm des Jugendamts



Stand: 01.05.2014

Landrat Scherf dankt ihm für seinen wichtigen Überblick. Er merkt an, es sei wichtig, dass alle gemeinsam mithelfen, dass wir in der öffentlichen Wahrnehmung ein positives Verständnis der Arbeit des Jugendamtes bekommen. Kernaussage sei, unser Jugendamt hilft, unterstützt und hilft den Familien und stellt Qualität sicher. Er bittet die Ausschussmitglieder, hier in den kommenden Jahren mitzuwirken und mitzuhelfen, dass dies nach außen transparent und deutlich wird.

Das Sachgebiet sei sehr groß, dies zeige aber, dass der Landkreis Miltenberg seine Aufgabe hier sehr ernst nehme. Einmal mit ethischen Blick: Jedes Kind hat eine vernünftige Chance verdient, und auch jede Familie, trotz aller schwierigen Rahmenbedingungen. Weniger wichtig, aber auch relevant, sei der volkswirtschaftliche Blick: Im Hinblick auf die Demografie brauchen wir jedes Kind.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dr. Fahn zur Anzahl und Betreuung der unbegleiteten jungen Flüchtlinge im Kloster Himmelthal und zur Weiterentwicklung antwortet Landrat Scherf, er sei selbst am Sonntag im Kloster Himmelthal gewesen und habe sich einen Eindruck verschafft, auch habe er mit den Verantwortlichen gesprochen. Aktuell seien es sechs Jugendliche und es gehe ihnen dort grundsätzlich gut, sie haben sich gut eingelebt.

Detailliert dazu antwortet Herr Winkler, es bestehe ein Druck dazu aus den Erstaufnahmeeinrichtungen, die unbegleiteten jungen Flüchtlinge zu verteilen. Es sei nun der zweite Anlauf unternommen worden, im Landkreis Miltenberg entsprechend Plätze zu schaffen. Im Kloster Himmelthal sei durch eine Umbaumaßnahme eine Wohngruppe mit acht Plätzen geschaffen worden. Festgelegt sei, dass dort nur Personen hinkommen sollen, die aus der Erstaufnahmeeinrichtung heraus bereits ein gewisses Verfahren durchlaufen haben (z. B. ein Gesundheitscheck, die Feststellung, dass die Person unbegleitet ist, es muss ein Vormund bestellt werden, Abklärung akuter traumatischer Erlebnisse etc.). Bei den aktuell Anwesenden könne man noch nicht richtig aktiv werden, da noch keine Vormundschaft übertragen worden sei. Dankenswerterweise habe man für die Betreuung nicht den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) mit einspannen müssen, sondern eine Mitarbeiterin vor Ort, die sonst bei Jugendsozialarbeit an Schulen tätig ist und selbst als Asylbewerberin hierher gekommen sei und das Verfahren komplett durchlaufen habe. Sie stehe für zehn Stunden für diesen Bereich zur Verfügung.

Die Perspektive gestalte sich so, wenn der Zustrom an unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen anhalte so wie bisher, dann müsse der Landkreis Miltenberg acht Jugendliche aufnehmen. Wenn sich eine Verstärkung fortsetze, dann könne es sein, dass der Landkreis Miltenberg bis zu 15 aufnehmen müsste. Hier müsste man dann nach weiteren Möglichkeiten suchen. Eigentlich versuche man, solche Jugendlichen in größeren Städten unterzubringen, damit diese sich ohne große Beobachtung frei bewegen können. Dies sei im Kloster Himmelthal nicht möglich, das sei ein Nachteil. Ein großer Vorteil sei allerdings die gute Busverbindung und auch der, dass diese Einrichtung sich voll und ganz auf die Jugendliche einlasse. Außerdem habe man die Möglichkeit, weitere Unterstützung bei der beruflichen Integration zu schaffen. Sie können dort während des laufenden Asylverfahrens in verschiedene Bereiche hineinschnuppern.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge seien unter 18, die aktuell anwesenden Jugendlichen in Himmelthal seien zwischen 16 und 17. Momentan sei es auch die einzige Einrichtung.

Das Jugendamt habe aber die klare Aufgabe, die Sozialintegration voranzutreiben. Es seien auch keine typischen Jugendhilfefälle. Ziel sei es, vielleicht nach einem halben Jahr zu einzelbetreutem Wohnen zu überführen. Auch um Plätze für Nachrückende freizumachen. Dazu könne er in einem halben Jahr mehr sagen. Wichtig sei auch die Unterstützung durch die Bevölkerung, hier seien auch Sozialpatenprojekte angedacht. Es sei wichtig, diese jungen Menschen, die ein traumatisches Erlebnis hinter sich haben, sie haben ihr Heimatland verlassen und nun in einer fremden Kultur und Umgebung, menschlich aufzunehmen, auch wenn man nicht wisse, ob sie dauerhaft bleiben können.

Landrat Scherf merkt an, er habe auch mit dem Oberbürgermeister und dem Landrat von Aschaffenburg zusammengesessen, dort habe man mehr Erfahrungen mit minderjährigen

Flüchtlingen. Allgemein sei es sehr frustrierend, es gebe noch große Barrieren bei der sozialen Integration. Es sei schlimm, wenn solch junge Menschen die Mittelschule mit 1,0 abschließen und man könne dann keine Perspektive bieten. Hier bestehe grundsätzlich Handlungsbedarf.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Information: Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) 2013

Herr Winkler gibt folgende Information zur Jugendhilfeberichterstattung Bayern anhand beiliegender Präsentation. Er freue sich über Rückmeldungen zum Bericht, der ab Mitte Juni zum Download bereit steht.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dr. Fahn, warum 14,4 % Schulabgänger ohne Schulabschluss seien, antwortet Herr Winkler, er kenne die Ursache nicht. Daher müsse man im Rahmen der Jugendhilfeplanung intensiv schauen, woran es liegt, was machen andere Jugendämter anders und wo kommen die Zahlen her. Er habe keine direkten Meldungen, natürlich stehe man in Kontakt mit Schulen und Eltern.

Landrat Scherf fügt hinzu, die Zahl zeige großen Handlungsbedarf. Er merkt an, der Schulabschluss sei wichtig, aber am Ende sei es damit allein nicht getan. Man müsse auch nach den qualitativen Möglichkeiten schauen. Andere wichtige Aspekte seien die bereits laufenden Prozesse wie Leader, Initiative Bayerischer Untermain, Jugendkonferenz, Bildungsregion etc. Wichtig sei eine Koordination und Bündelung dieser großen Aufgaben.

Auf Rückfrage von Ausschussmitglied Müller zu Pflegefamilien antwortet Herr Winkler, ein bedarfsgerechtes Angebot sei hier immer vorhanden. Der Pflegekinderdienst mit kontinuierlicher Besetzung und ca. 1,2 Stellenanteilen leiste hier sehr gute Arbeit. Wichtig seien auch die Bereitschaftspflegen. Auch sei nicht die Aufgabe des Jugendamtes, Pflegefamilien mit Kindern zu versorgen, sondern für bedürftige Kinder die geeignete Familie zu finden. Der Pflegekinderdienst im Landkreis sei gut, es gebe aber auch Eltern, die bereit seien, solche Aufgaben an sich zu nehmen. Man komme später noch auf die Entgeltsätze, wegen Geld nehme niemand ein Kind auf, da stehe deutlich mehr dahinter.

Zum Thema Bildungsregion bemerkt Kreisrat Dr. Fahn, inzwischen seien 43 Landkreise in Bayern Bildungsregion, in Aschaffenburg sei dies vor ein paar Wochen geschehen. Er fragt daher nach dem aktuellen Stand im Landkreis Miltenberg. Es wäre wichtig, dass der Landkreis Miltenberg möglichst bald nachziehe.

Landrat Scherf antwortet, man habe den Beschluss, dass man Bildungsregion werden wolle. Er sage aber auch klar, es gehe nicht um die Zertifizierung, sondern darum, inhaltlich etwas zu bewegen. Man müsse nun die Arbeitsgruppen zu den fünf Säulen der Bildungsregion bilden, man sei in der Abstimmung, wie man diese Gruppen ablaufen und moderieren lasse. Dies müsse ein stringenter Prozess werden mit klarer Zielformulierung. Man sei in Gesprächen und stelle sich ein professionelles Moderatorenteam vor. Er habe vor, im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales einen Sachstandsbericht zu bringen.

Auf Rückfrage von Kreisrätin Dolzer-Lausberger, mit welchen Heimen das Jugendamt vorzugsweise zusammenarbeite und wie dort die Tagessätze liegen, antwortet Herr Winkler, bevorzugt arbeite man mit den Einrichtungen in der Region zusammen, z.B. mit dem Kinderheim Aschaffenburg, Walldürn, bei den Mädchen sei es in erster Linie St. Ludwig im Land-

kreis Schweinfurt. Die Tagessätze seien sehr unterschiedlich. Auch arbeite man mit Heimen in Hessen zusammen, die grundsätzlich vom Einstiegspreis etwas günstiger seien, es komme darauf an, welche Zusatzleistungen hinzukommen oder ob ein therapeutischer Ansatz vorliege.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschluss: Besetzung des Präventionsausschusses

Herr Winkler erläutert, in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 27.06.2002 wurde ein Konzept vorgestellt, den Suchtpräventionsausschuss zu einem Präventionsausschuss mit ganzheitlichem Ansatz und ganzheitlicher Zielrichtung weiterzuentwickeln und neu zu konzipieren. Das Konzept beinhaltet vor allem die Einbeziehung von Gewalt und Delinquenz, da diese oft in enger Verbindung mit einer Suchtproblematik stehen. Mit Beschluss vom 28.05.2003 wurde die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Miltenberg in den Unterausschuss mit aufgenommen.

Die Erfahrung der letzten Legislaturperiode hat gezeigt, dass weitere Themen wie Chancen und Gefahren der neuen Medien sowie Kinderarmut von immenser Wichtigkeit sind. In einer der nächsten Jugendhilfeausschusssitzungen erfolgt ein detaillierter Sachstandsbericht. Er verweist auf eine Veranstaltung am 22. Juli 2014 zum Thema Kinderarmut, es wird noch zeitgerecht eine Einladung erfolgen.

Die Zusammensetzung des Ausschusses in der bisherigen Form hat sich sehr gut bewährt. Es wird empfohlen, die Besetzung beizubehalten und aus den Kreistagsvertretern im Jugendhilfeausschuss vier Personen zur Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss zu bestimmen. Um eine kontinuierliche fachliche Diskussion und Zusammenarbeit sicher zu stellen, wird auf die Benennung von Stellvertretungen wie in der Vergangenheit verzichtet.

Landrat Scherf weist darauf hin, dass es hier um die Sacharbeit und nicht um Parteipolitik gehe, daher bitte er um Vorschläge unabhängig von der politischen Besetzung.

Kreisrat Dr. Fahn schlägt Frau Susanne Wörner und Herrn Thomas Gareus vor.

Kreisrätin Passow schlägt Frau Sonja Dolzer-Lausberger vor.

Kreisrätin Hecht schlägt Herrn Ansgar Stich vor.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Unterausschuss Prävention zum Jugendhilfeausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

•4 Vertreter der politischen Parteien im Jugendhilfeausschuss

- **Frau Kreisrätin Sonja Dolzer-Lausberger**
- **Herr Kreisrat Thomas Gareus**
- **Herr Kreisrat Ansgar Stich**
- **Frau Kreisrätin Susanne Wörner**

- 1 Vertreter der Psychosozialen Beratungsstelle
- 1 Vertreter des Staatlichen Schulamtes
- 1 Vertreter des Kreisjugendrings
- 1 Vertreter der Kommunalen Jugendarbeit
- 1 Vertreter des Gesundheitsamtes
- 1 Vertreter des Jugendhauses St. Kilian
- 1 Vertreter der Erziehungsberatungsstelle
- 1 Vertreter der Polizeiinspektionen
- 1 Vertreter des Amtsgerichtes
- die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Miltenberg
- die Geschäftsführung liegt bei Herrn Steger, Koordinationsstelle Suchtprävention
- den Vorsitz des Unterausschusses übernimmt Herr Winkler, Leiter Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschluss: Besetzung der Steuerungsgruppe zu den Familienstützpunkten

Frau Appel erläutert, in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 18.11.2013 wurde der Beschluss gefasst, dass der Landkreis Miltenberg am Förderprojekt „strukturelle Weiterentwicklung der Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten“ teilnimmt.

Im Rahmen des Förderprojekts ist die Einrichtung einer Steuerungsgruppe vorgesehen, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzen soll:

1. einer Vertreterin/ einem Vertreter des Kreistags
2. einer Vertreterin/ einem Vertreter des Kreisverbands des bayerischen Gemeindetags
3. zwei Vertreterinnen/ Vertreter der freien Wohlfahrtspflege
4. der Sachbereichsleitung Soziale Dienste
5. der Mitarbeiterin zur Jugendhilfeplanung
6. einer Mitarbeiterin der KoKi
7. der Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle des Förderprojekts

Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, die konkreten Maßnahmen zur Bedarfserhebung, zur Netzwerkarbeit und zum Konzeptentwurf anzuregen und zu begleiten, abzustimmen und an der Ausarbeitung einer Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss mitzuwirken. Für den Zeitraum von ca. zwei Jahren fallen etwa vier bis sechs Sitzungen an.

Der Kreisverband des Bayerischen Gemeindetags wird in seiner konstituierenden Sitzung am 28.05.2014 seine Vertretung benennen. Die übrigen Vertreterinnen und Vertreter sind bereits benannt.

Es wird darum gebeten, eine Vertretung für den Jugendhilfeausschuss zu benennen.

Das erste Treffen der Steuerungsgruppe findet am Mittwoch, den 25. Juni 2014 um 14 Uhr im Landratsamt statt. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe erhalten in den nächsten Tagen eine schriftliche Einladung. Die Auftaktveranstaltung zur Weiterbildung der Familienfindung und Einrichtung von Familienstützpunkten wird am Dienstag, den 8. Juli 2014 um 18 Uhr im Alten Rathaus in Miltenberg stattfinden.

Kreisrat Dr. Fahn schlägt Frau Kreisrätin Karin Passow vor.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Jugendhilfeausschuss benennt Frau Kreisrätin Karin Passow als Vertretung zur Mitarbeit in der Steuerungsgruppe zum Förderprojekt „Strukturelle Weiterentwicklung der Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten“.

Tagesordnungspunkt 6:

Beschluss: Besetzung des begleitenden Ausschusses zur Jugendhilfeplanung

Herr Winkler erläutert, mit Antrag vom 23.10.2012 hatte der Kreisjugendring beantragt, die Teilpläne der Jugendhilfeplanung aus 1998 zu überarbeiten. In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 26.11.2012 wurde vereinbart, dass zunächst die vorrangigen Planungsaufgaben (Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes) angegangen werden und eine weitergehende Jugendhilfeplanung im neuen Kreistag 2014 beschlossen werden sollte. Diese Aufgabe sollte von einem ständigen beratenden Ausschuss begleitet und mit entsprechendem Planungspersonal ausgestattet vorangetrieben werden.

Dieser Vorschlag greift die guten Erfahrungen auf, die mit einem entsprechenden Ausschuss von 2001 bis 2008 gemacht wurden, da hier die kurzfristige Rückbindung zu den Fachverbänden und der Politik ohne zusätzliche Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses sichergestellt und ein zügiges Arbeiten der Arbeitsgruppen ermöglicht wurde.

Der damalige Ausschuss setzte sich aus 6 Vertreter/innen des Kreistags, je einer Vertreterin/einem Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche, dem Kreisjugendring sowie der Jugendhilfeplanung zusammen. Den Vorsitz hatte die Jugendamtsleitung. Diese bewährte Zusammensetzung sollte durch eine weitere sozial erfahrene Person aus dem nichtkirchlichen Bereich ergänzt werden.

Ziel seien voraussichtlich vier bis sechs Sitzungen im Jahr.

Auf Rückfrage von Frau Seidel erklärt Herr Winkler, es soll Arbeitsgruppen geben, in denen im Bereich der Jugendhilfe die Beteiligung stattfindet. Die Gleichstellungsbeauftragte werde beteiligt.

Kreisrat Gareus schlägt Herrn Dr. Hans Jürgen Fahn vor.

Kreisrat Dr. Fahn schlägt Herrn Thomas Gareus vor.

Kreisrätin Passow schlägt Frau Ingrid Ballmann vor.

Kreisrätin Nina Hecht schlägt Herrn Ansgar Stich vor.

Frau Kreisrätin Dolzer-Lausberger stellt sich nach Abklärung des zeitlichen Aufwandes ebenfalls zur Verfügung.

Da sich keine weitere Person findet, merkt Landrat Scherf an, man belasse es bei den fünf vorgeschlagenen Vertreter/innen des Kreistages.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dr. Fahn erklärt Herr Winkler, dieser begleitende Ausschuss werde keine abschließenden Beschlüsse fassen. Es gehe hier um die Rückbindung der Politik, daher gehe es darum, Kreistagsmitglieder zu entsenden. Da alle geplanten Dinge über den Jugendhilfeausschuss eingespeist werden, erfolge auch die Beratung mit allen Institutionen.

Landrat Scherf fügt hinzu, als weitere sozial erfahrene Person aus dem Bereich der Jugendhilfe schlage man Frau Schmitt-Hartig vom Stiftungsamt Aschaffenburg vor.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

B e s c h l u s s:

Für die Legislaturperiode 2014 bis 2020 wird ein beratender und begleitender Ausschuss zur Jugendhilfe mit folgenden Mitgliedern eingesetzt:

- **fünf Vertreter/innen des Kreistags:**
 - **Frau Ingrid Ballmann**
 - **Frau Sonja Dolzer-Lausberger**
 - **Herr Dr. Hans Jürgen Fahn**
 - **Herr Thomas Gareus**
 - **Herr Ansgar Stich**
- ein/e Vertreter/in der evangelischen Kirche
- ein/e Vertreter/in der katholischen Kirche
- ein/e Vertreter/in des Kreisjugendrings
- eine weitere sozial erfahrene Person aus dem Bereich der Jugendhilfe
- die/der Jugendhilfeplaner/in
- die/der Jugendamtsleiter/in als Vorsitzende/r

Tagesordnungspunkt 7:

Beschluss: Auftrag und Ausstattung der Jugendhilfeplanung

Nach Einführung von Landrat Scherf führt Herr Winkler weiter aus, nach § 80 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Die Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdenden Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen. Weiter sollen die örtliche und die überörtliche Planung aufeinander abgestimmt werden und die Planungen sollen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Der Einstieg in die aktive Planungsphase mit der Einberufung von Planungsgruppen, der Festlegung von Teilplanungsabschnitten sowie der Vergabe konkreter Aufgaben kann erfolgen, sobald das notwendige Planungspersonal zur Verfügung steht.

Auf Rückfrage von Kreisrätin Dolzer-Lausberger zum damaligen Abschluss 2007/2008 erklärt Herr Winkler, Jugendhilfeplanung sei im Landkreis in zwei Etappen abgelaufen. Erst seien wichtige Teilpläne durch eine Vollzeitkraft in einem Zeitraum von ca. zwei Jahren erstellt worden. Damals habe man wichtige Punkte wie die Hilfe zur Erziehung und die Kommunale Jugendarbeit geplant. Dazu habe man eine professionelle Begleitung gehabt und entsprechende Handlungsempfehlungen entworfen, die dann auch verabschiedet worden seien. Einige Teilpläne, die sich damals als unsicher oder schwierig herausgestellt haben, habe man zurückgestellt, z.B. die Jugendsozialarbeit – erst 2002 gekommen – und die Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte. Dies sei erfolgt durch eine Halbtagskraft, mancher werde sich noch an Herrn Wachtler erinnern, der damals eine halbe Stelle hatte. Herr Wachtler habe sich zwischenzeitlich weiterentwickelt und sei mittlerweile Jugendamtsleiter im Landkreis Weilheim-Schongau. Diese beiden Erfahrungen habe man also bisher gemacht. Wichtig sei es aber, jemanden zu haben, der dies kontinuierlich tue. Aktuell habe man eine Jugendhilfeplanerin, Frau Weimer, die dies allerdings nur in einem geringen Stundenumfang mache. Diese Stelle sei wichtig, um hier kontinuierlich weiterarbeiten zu können, aber es kommen auch immer wieder aktuelle Themen auf, die auf dieser Basis bearbeiten werden. Er erinnere an die Einführung der Führungszeugnisse.

2004 habe man festgestellt, man brauche erst einmal sozialräumliche Daten. Damals habe man die Fa. Sags in Augsburg beauftragt, eine Sozialraumanalyse zu erstellen. Es sei eine breite Basis gewesen. Einige von den damals erhobenen Zahlen habe man fortgeschrieben, auch habe man einiges über den JuBB-Bericht, allerdings nur auf Landkreisebene. Was man nicht habe, seien Zahlen wie die Anzahl der Alleinerziehenden auf Gemeindeebene. Über die Anzahl der Jugendgerichtshilfefälle pro Wohnort könne man auch keine Auskunft geben. Dies wird sich erst im Laufe der Arbeit feststellen lassen, ob man eine Sozialraumanalyse brauche oder man habe Fachpersonal, was das alles selbst erstellen kann. Dies sei ein Prozess und man müsse intensiv schauen, wie man herangehe und mit welcher Arbeitstiefe man herangehe.

Frau Frieß dankt im Namen des Kreisjugendrings für die Aufnahme dieses Themas.

Auf Rückfrage von Herr Pfeifer zur Dauer und Art der Umsetzung antwortet Landrat Scherf, der Jugendhilfeausschuss könne keine Stelle schaffen, dies müsse im Stellenplan vorhanden sein.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

1. Die Jugendhilfeverwaltung wird beauftragt, die einzelnen Teilpläne der Jugendhilfeplanung zu aktualisieren, den gesellschaftlichen und gesetzlichen Veränderungen anzupassen und Handlungsempfehlungen für den Jugendhilfeausschuss zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Miltenberg zu erarbeiten.
2. Die Jugendhilfeverwaltung wird beauftragt, den Prozess der Jugendhilfeplanung mit den Initiativen zur Bildungsregion sowie zur Erstellung einer Regionalen Entwicklungsstrategie im Rahmen des Leader-prozesses zu koordinieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein personelles Konzept zur Umsetzung des Jugendhilfeplanungsprozesses zu entwickeln und dem Jugendhilfeausschuss zur Empfehlung für den Kreistag vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 8:

Beschluss: Sprachvermittlerdienste für soziale Angelegenheiten

Herr Adams erläutert, Kindergärten, Schulen und die Jugendsozialarbeit an Schulen arbeiten eng mit Eltern zusammen und können bei Auffälligkeiten der Kinder, Hilfe und Unterstützung vermitteln oder selbst anbieten. Eltern mit Migrationshintergrund, die oft kaum deutsch sprechen, haben meistens große Berührungängste, mit Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen und den Diensten des Jugendamtes in Kontakt zu treten. Wenn bei den Kindern dieser Eltern Hilfe- oder Förderbedarf im pädagogischen und erzieherischen Bereich festgestellt wird, haben Pädagogen und Berater oft Schwierigkeiten, Hilfe und pädagogische Fördermöglichkeiten zu erklären, oder die Eltern zu motivieren, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Menschen aus dem eigenen Kulturkreis können Angebote, sowie pädagogische Denk- und Handlungsansätze (lösungs- und ressourcenorientiert, systemisch, Freiwilligkeit...) in der Muttersprache der Eltern inhaltlich und sprachlich besser transportieren.

Sprachvermittler/innen, die pädagogische Denk- und Handlungsmuster kennen und als Dolmetscher fungieren, werden besser verstanden und von den Eltern akzeptiert.

Nehmen die Eltern Hilfe an, können die Integrations- und Bildungschancen jungen Migranten erhöht werden. Darüber hinaus können die Sprachvermittler/innen die Eltern in deren Integration unterstützen.

Über bestehende Strukturen kann der Verein „Frauen für Frauen e.V.“ Sprachvermittler/innen in verschiedenen Sprachen akquirieren, kann sie in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt auf ihre Aufgaben vorbereiten und an Schulen, Kindergärten, an Fachdienste des Jugendamtes und freier Träger, sowie an Beratungsstellen landkreisweit vermitteln. Dort werden die Sprachvermittler/innen bei Elterngesprächen eingesetzt. Sprachvermittler sind ehrenamtlich tätig, erhalten aber eine Aufwandsentschädigung.

Landrat Scherf bemerkt, in diesem Spannungsfeld müsse man den richtigen Weg finden. Durch die Kulturvermittler/innen gehen wir einen Schritt auf die Menschen zu, um sie dann aber auch mit hinein zu holen. Er verfolge die Arbeit dieses Vereins seit seiner Gründung. Er halte das für den richtigen Weg.

Frau Seidel merkt an, sie halte dies auch für eine sehr gute Idee. Sie sei auch immer wieder mit dem Projekt „Starke Kinder“ in den Grundschulen, auch dort sei es schwierig, an die Kinder und Eltern heranzukommen.

Auf Rückfrage von Kreisrätin Hecht zum vorhandenen Kontingent an Personen und zur Relation von Angebot und Nachfrage antwortet Herr Adams, eine gewisse Zahl an aktiven Personen sei bereits vorhanden. Die Nachfrage sei momentan schwer abzuschätzen, man habe keine Fallzahlen. Also müsse man die Entwicklung beobachten und es erst einmal bekannt machen.

Landrat Scherf bestätigt, der Bedarf sei da. Auf Wortmeldung von Kreisrat Dr. Herrmann fügt er hinzu, dass der Verein heterogen arbeite.

Auf Rückfrage von Frau Seidel zur Anzahl der Vermittler/innen antwortet Herr Adams, dass man 4-5 Vermittler/innen habe. Frau Seidel merkt an, dass im Bereich für das bürgerschaftliche Engagement eine Onlineplattform geplant sei und dies eventuell auch ein Angebot dafür wäre.

Nachdem Kreisrätin Dolzer-Lausberger nach der weiteren Vorgehensweise fragt und ob der Beschluss allen Schulleitungen mitgeteilt werde, antwortet Landrat Scherf, dass man im Bereich Erlenbach, Eisenfeld und Obernburg beginne und es natürlich wachsen müsse, wenn der Bedarf vorhanden sei.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dr. Herrmann antwortet Frau Seidel, dass sie bei Bedarf die Kontaktdaten der Vorsitzenden des Vereines habe.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Landkreis Miltenberg fördert die Einrichtung eines Sprachvermittler- Dienstes beim Verein „Frauen für Frauen e.V.“ für eine Pilotphase von zwei Jahren mit einem Betrag von 3000,- €/ Jahr für Organisation, Koordination und Aufwandsentschädigungen der Sprachvermittler.

Tagesordnungspunkt 9:

Beschluss: Umsetzung der Empfehlungen zur Tagespflege

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 10:

Beschluss: Umsetzung der Empfehlungen für Vollzeitpflege

Herr Leiblein erläutert, seit 1. Januar 2008 berechnet sich der Mindestunterhalt der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege nach § 32 Abs. 6 Satz 1 Einkommensteuergesetz. Der Mindestunterhalt richtet sich nach dem doppelten Freibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes (Kinderfreibetrag). Pflegeeltern werden damit fiktiv den Unterhalt beziehenden Eltern gleichgestellt.

Die Empfehlungen gelten für junge Menschen, für die Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27, 33 SGB VIII gewährt wird. Sie regeln den Unterhalt des jungen Menschen in der Vollzeitpflege. Bei der Vollzeitpflege unterscheidet man die Leistungen zum Unterhalt und die Kosten der Erziehung.

Der Unterhaltsbedarf deckt den gesamten regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf des jungen Menschen unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Anteils am Lebensstandard der Pflegefamilie.

Der Erziehungsbeitrag soll den Pflegeeltern die geleistete Erziehung entgelten. Er ist kein Lohn im üblichen Sinne. Die Pflegeeltern können darüber frei verfügen.

Neben den laufenden Leistungen zur Vollzeitpflege sind auch die nachgewiesenen Aufwendungen zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung zu erstatten. Der Mindestbeitrag für eine Freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt derzeit 85,05 Euro. Nachgewiesene Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung werden bis zu einer Höhe von 42,60 Euro (gerundet) pro Kind erstattet.

Die Erhöhung des Erziehungsbeitrags für die Vollzeitpflege ist gekoppelt an die Erhöhung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Abstandsgebot). Der Erziehungsbeitrag wird auf 300 € pro Monat festgesetzt.

Die monatliche Pflegepauschale beträgt:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0 – vollendetes 6. Lebensjahr	225 € x 2 = 450 €	300 €	750 €
7.- vollendetes 12. Lebensjahr	272 € x 2 = 544 €	300 €	844 €
Ab 13. Lebensjahr	334 € x 2 = 668 €	300 €	968 €

Für die nachfolgenden Tatbestände werden die genannten Obergrenzen empfohlen:

Art	Voraussetzungen	Höhe bis zu (PP= Pflegepauschale nach Nr.2.3)
Erstausstattung für Möbel und Bettzeug	Auf Antrag und nach Bedarf	1,0 PP
Erstausstattung für Bekleidung	Auf Antrag und nach Bedarf	0,5 PP
Ausstattung für Berufsanfänger	Auf Antrag und nach Bedarf	1,0 PP
Hilfen zur Verselbständigung	Auf Antrag	1,0 PP
Kindergartenbeitrag	Antrag durch die Pflegeeltern nach § 1688 BGB; Kindergartenbesuch	Bis zum Kindergartenbeitrag
Weihnachtshilfe	Ohne Antrag	0,07 PP (wird kaufmännisch gerundet)

Vollzeitpflege in der Form der Wochenpflege

Die monatliche Pflegepauschale für junge Menschen in Wochenpflege orientiert sich an der Vollzeit-pflege. Wegen der niedrigeren Aufwendungen für den Lebensunterhalt und die Erziehung beträgt die Pflegepauschale bei

- Wochenpflege mit 5 Tagen 85 v.H. und
- Wochenpflege mit 6 Tagen 92,5 v.H. der Pflegepauschale

Bereitschaftspflege

Bereitschaftspflegeeltern, die vom Jugendamt nach § 42 SGB VIII in Obhut genommene Kinder betreuen, erhalten, wenn sie besonders qualifiziert oder erfahren sind und an Fortbildungsangeboten des Jugendamts teilnehmen, soweit vertraglich oder durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses nicht anders geregelt, als Entschädigung für Unterhalt und erhöhten Erziehungsaufwand pro Pflege-kind

- bei bis zu 10 Tagen täglich 26,6% des monatlichen Erziehungsbeitrags.
- bei 11 bis 60 Tagen täglich 17,4% des monatlichen Erziehungsbeitrags.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg passt die monatlichen Pauschalbeträge zur Vollzeitpflege ab 01.07.2014 gemäß der Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und des Bayerischen Städtetags an.

Tagesordnungspunkt 11:

Beschluss: Fachkräftegewinnung: Unterhaltszuschuss für Praxissemester

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 12:

Information: Vereinbarungen zum Bundeskinderschutzgesetz für Vereine

Herr Winkler erläutert, dass in 11 Informationsveranstaltungen das Thema einer breiten Öffentlichkeit dargestellt worden sei. Es liegen keine Anfragen für weitere Informationsveranstaltungen vor. Vereinzelt sind bereits Vereinbarungen abgeschlossen worden. Im Juli werden man beginnen die Vereine anzuschreiben, es liegen ca. 1.080 Adressen vor.

Im Landkreis Miltenberg gelten folgende Hinweise und Empfehlungen zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis im Rahmen der Jugendarbeit:

1. Einsichtnahmepflicht für das erweiterte Führungszeugnis

Die Kriterien, für welche Tätigkeiten die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis notwendig ist und wann darauf verzichtet werden kann, finden sich in den Vereinbarungen. Diese und die weiter unten aufgeführten Formulare können auf der Homepage des Jugendamtes heruntergeladen werden:

<http://www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-Soziales/Kinder-Jugend.aspx>

Die Entscheidung für die konkrete Umsetzung im Verein trifft der Vorstand.

2. Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

- Der Betreuer/ die Betreuerin wird vom Verein schriftlich aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen. Das Muster für die Beantragung kann auf der Jugendamtsseite heruntergeladen werden.
- Der Betreuer/ die Betreuerin beantragt unter Vorlage der o. g. Aufforderung die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses beim Einwohnermeldeamt der Heimatgemeinde. Die Beantragung für den ehrenamtlichen Einsatz in der Jugendarbeit ist kostenfrei!

Empfehlung: Zur Vereinfachung wird den Gemeinden empfohlen, die auf Sammelisten eigenhändig unterschriebenen und vom Vorstand bestätigten Anträge auf das erweiterte Führungszeugnis zu akzeptieren. Sammelisten sind aber nur für Personen möglich, die denselben Wohnsitz haben.

3. Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

- Das erweiterte Führungszeugnis wird ausschließlich der beantragenden Person direkt zugeschickt. Diese legt das erweiterte Führungszeugnis dem Vorstand oder der beauftragten Person des Vereins zur Einsichtnahme vor.
- Der Vorstand bzw. die beauftragte Person darf ausschließlich das Datum des Führungszeugnisses, das Vorlagedatum sowie die Tatsache, dass keine Eintragungen enthalten sind, die einem Einsatz in der Jugendarbeit entgegenstehen, vermerken. Weiter empfiehlt es sich, den Ablauf der Fünf-Jahres-Frist für die erneute Vorlage zu vermerken.

Empfehlung: Sollte eine Betreuerin/ ein Betreuer das erweiterte Führungszeugnis nicht direkt dem Verein zur Einsichtnahme vorlegen wollen, kann eine Ersatzbescheinigung vorgelegt werden. Den Gemeinden wird empfohlen, entsprechende Ersatzbescheinigungen auszustellen. Das Muster kann auf der Seite des Jugendamtes heruntergeladen werden.

Alternativ stellt das Jugendamt Miltenberg für Vereine oder Bewohner des Landkreis Miltenberg entsprechende Bescheinigungen aus. Dies ist auch auf dem Postweg bei Einsendung eines aktuellen Originalzeugnisses möglich. Weitere Informationen erteilt das Jugendamt gerne auf Anfrage.

Die Gesetzesinitiative zur Erstellung eines speziellen Führungszeugnisses für die Jugendarbeit wird unterstützt, da dann keine sachfremden Einträge mehr enthalten wären.

Herr Hubert erklärt, er halte das Ersatzführungszeugnis für einen guten Schritt. Ideal wäre es natürlich, wenn das Landratsamt oder die Gemeinde ein „Ok“ an den Verein gebe.

Kreisrat Dr. Fahn merkt an, von den Vereinen habe man vor einiger Zeit noch viel Kritik erfahren, daher müsse eine Lösung her. Auf der anderen Seite habe aber auch das Bundesgesetz Schwächen, zum Beispiel die Fortschreibung nur alle fünf Jahre, daher sei keine absolute Sicherheit gewährt. Man habe dieses Thema aber auch im Bayerischen Landtag aufgenommen. Der einfachste Weg wäre ein Abruf über das Bundeszentralregister, so weit sei man noch nicht, aber man habe beschlossen, dass eine Neugestaltung durchgeführt werde. Es solle geprüft werden, ob beim Bundeszentralregister eine Abfragemöglichkeit geschaffen werden könne. Die Vereine wünschen sich eine praxistaugliche Regelung ohne viel Bürokratie. Im Bereich Ehrenamt könne es nicht sein, dass man die Vereine hier mit Bürokratie belaste. Man wolle auch nicht wissen, was im Detail in einem Führungszeugnis stehe. Da man keine absolute Sicherheit habe, wäre es insgesamt wichtig, dass man für Vereine und Verbände zusätzlich Präventionsmaßnahmen durchführe. Insgesamt sei wichtig, dass es im Landkreis gut eingeführt werde und die einzelnen Kommunen hier mitziehen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 13:

Beirat zur Jugendsozialarbeit

Landrat Scherf fragt Kreisrätin Dolzer-Lausberger, nachdem sie bereits erfolgreich gewirkt habe, ob sie als Vertreterin des Kreistages die Arbeit in diesem Beirat fortsetzen würde.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger bestätigt ihre grundsätzliche Bereitschaft, sie würde aber auch zugunsten eines anderen Kreistagsmitgliedes verzichten. Ihr bisheriger Vertreter sei Dietmar Andre gewesen.

Landrat Scherf erläutert, dieser begleitende Ausschuss bestehe aus einem Vertreter der Schulleitungen, einem Bürgermeister, einem Vertreter des Schulamtes und einem Jugendsozialarbeiter aus Mittel- und Grundschulen. Der Beirat tage zweimal im Jahr.

Kreisrat Dr. Fahn schlägt als Vertreter von Frau Dolzer-Lausberger Herr Thomas Gareus vor.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger bemerkt, der Beirat sei immer wunderbar vorbereitet, man bekomme auch sehr zeitnah das Protokoll, so dass es auch für einen Vertreter kein Problem darstelle.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Kreisrätin Dolzer-Lausberger vertritt den Kreistag des Landkreises Miltenberg weiterhin im Beirat für Jugendsozialarbeit, ihre Vertretung übernimmt Kreisrat Thomas Gareus.

Tagesordnungspunkt 14:

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin